



Das neue Konzept zur Ausbildung

Seit der Einführung 2006 hat sich die Strömungsrettung in der DLRG von der »Nischen-Disziplin« für Spezialisten zur effizienten Einsatzkomponente entwickelt. Sei es zur Rettung an schnell fließenden Kleinflüssen, bei Absicherungsveranstaltungen an künstlichen Kajak-Strecken, bei Einsätzen an Großflüssen oder im Katastrophenschutz-Verband bei Hochwasserlagen: Der Strömungsretter ist als Weiterentwicklung des Wasserretters mit spezieller persönlicher Schutzausstattung (PSA) und angepassten Einsatztaktiken unentbehrlich geworden. Das große Hochwasser an der Elbe 2013 oder das verheerende Unwetter 2016 mit Sturzfluten in Braunsbach und Simbach (Bayern) haben gezeigt, dass die Einsatzkomponente Strömungsrettung gerechtfertigt und notwendig ist.

Nachdem sich die Strömungsrettung bisher mit einem eigenen Ausbildungskonzept als Ergänzungsausbildung im Wasserrettungsdienst etabliert hatte, wurden nun Nägel mit Köpfen gemacht. Mit Beschluss des Präsidialrats im Dezember wurde zum 1. Januar die neue Prüfungsordnung PO10 »Strömungsrettung« in Kraft gesetzt. Die Strömungsrettung wird in vielen Landesverbänden bereits als eigenständige Fachgruppe im Katastrophenschutz eingesetzt. Durch weiteres Anwachsen der Einsatzoptionen, wie die durch Standardverfahren geregelten seiltechnischen Verfahren, wurde eine Neufassung des Ausbildungsgangs zum Strömungsretter notwendig. Einige Lehrinhalte aus der ursprünglichen Konzeption sind mittlerweile auch für andere Einsatzkräfte so relevant geworden, dass sie in die neue Basis- und Fachausbildung eingeflossen sind.

Die DLRG-Strömungsretter nutzen zukünftig folgende seiltechnische Standardverfahren für die wichtigsten Einsatzoptionen:

- Abseilen zum Erreichen einer schwer zugänglichen Einsatzstelle
- Schräghangrettung zum Transport eines Patienten in schwierigem Gelände
- Flachseilbrücke zur Nutzung als Sicherungsseil, Auffanglinie oder Bau einer Raftfähre über ein Fließgewässer

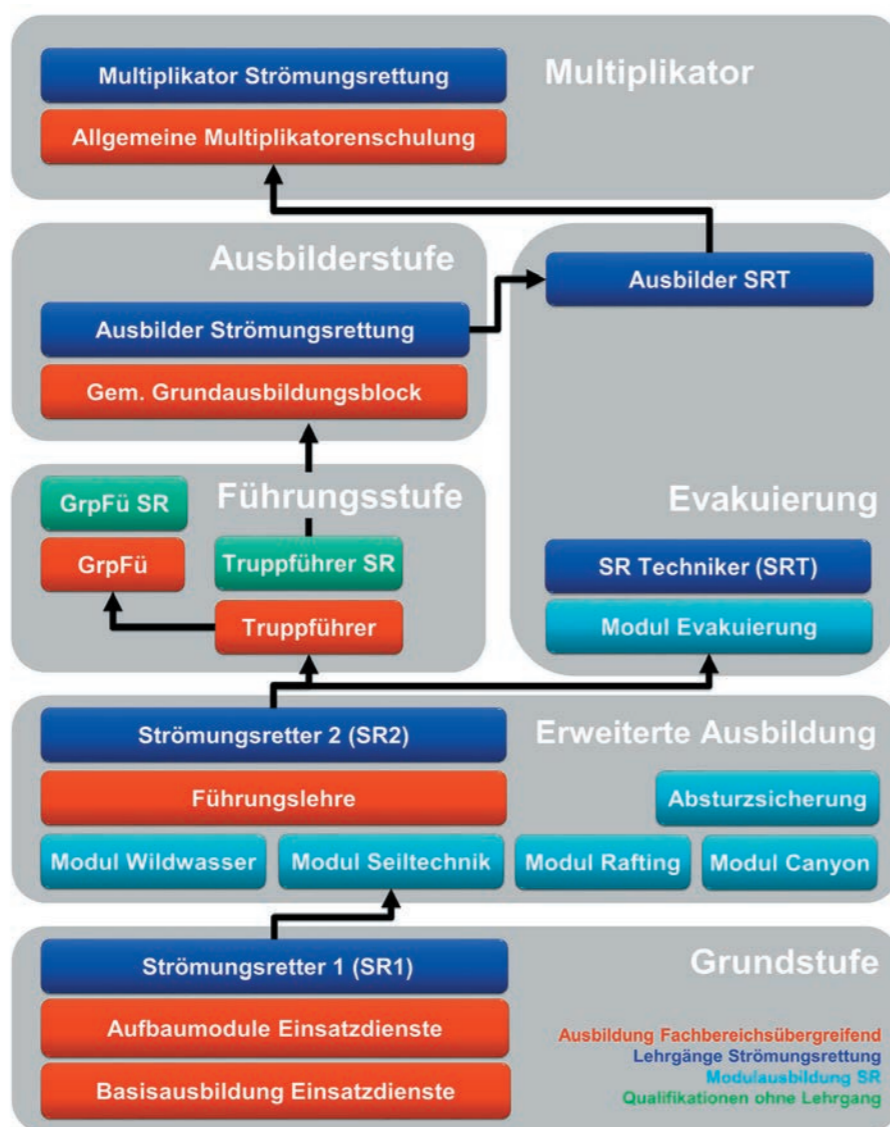
Für Evakuierungssituationen kann der Strömungsretter nach der neuen Prüfungsordnung auch einen zusätzlichen Ausbildungsgang »Evakuierung« gehen. Hier werden die komplexeren seiltechnischen Standards gründlich ausgebildet. Ein zusätzliches Modul Absturzsicherung wurde analog zur vorhandenen DGUV-Richtlinie eingeführt. Hierdurch erlangt der zukünftige Strömungsrettungs-Techniker (SRT) am Ende eine intensive Ausbildung, die ihm eine entsprechende Qualifikation und Handhabungssicherheit in der Seiltechnik gibt. Zu den erweiterten Seiltechniken für die Evakuierungen gehören die Schrägseil- und Hochseilrettung sowie die Vertikalrettung zur Evakuierung von Patienten aus Gebäuden in überfluteten Gebieten.

Die Neukonzeption der Strömungsrettung soll aber auch den Umstieg und die

Anerkennung der Alt-Strömungsretter einfach machen, um den aufgebauten Grundstock an Einsatzkräften halten zu können. Die bisherigen Strömungsretter SR1 und SR2 behalten ihre Gültigkeit. Nur die Ausbilder SR3 müssen einen Cross-Over-Wochenend-Lehrgang besuchen, um die Qualifikation zum neuen »Ausbilder Strömungsrettung« zu erhalten.

Der Ausbildungsgang Strömungsrettung im Überblick

Strömungsretter sollen weiterhin Spezialisten für »Oberflächenrettung in schnell fließenden Gewässern und im Hochwasser« sein. Erst in weiterer Ausprägung sollen sie die Befähigung für (komplexe) seiltechnische Evakuierungen erlangen.



1. GRUNDSTUFE

Die neue Struktur der Ausbildung ist modular aufgebaut. Die einzelnen Ausbildungsstufen bilden die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Strömungsretter im Einsatz ab. Es gibt einen Standardweg von der Grundstufe (SR1) über die erweiterte Ausbildung (SR2) bis zur Führungs- und Ausbilderqualifikation. Dieser wird für den Großteil aller Gliederungen der Regelfall werden und für die meisten Einsatzfälle ausreichend sein. Deshalb werden hier in den zugehörigen Ausbildungen die notwendigen Fertigkeiten intensiv ausgebildet und nur die Grund-Seiltechniken gelehrt. Zur frühzeitigen Ausbildung von Einsatzkräften und auch zur Motivationssteigerung von Jugendlichen wird die Ausbildung zum Strömungsretter schon ab einem Alter von 16 Jahren angeboten.

Die gesamte Ausbildung basiert auf der neuen Basisausbildung Einsatzdienste (die noch in diesem Jahr eingeführt werden soll) und den zugehörigen Aufbaumodulen – alternativ auch noch der Fachausbildung WRD 411 – als Eingangsvoraussetzung zum Lehrgang Strömungsretter 1. In ergänzenden Modulen (wie Modul Seiltechnik, Modul Wildwasser, Modul Rafting, Modul Canyoning und Modul Absturzsicherung) kann sich der Strömungsretter später für spezielle Einsatzsituationen fortbilden oder zum Erlangen höherwertiger Ausbildungsstufen weiterqualifizieren.

1011 Strömungsretter 1 (SR1)

Die Grundstufe zum SR 1 muss von jeder Einsatzkraft vor dem Einsatz in der Strömungsrettung durchlaufen werden und ist Voraussetzung für weitergehende Lehrgänge und Prüfungen. Dieser Lehrgang gilt gleichzeitig als Grundlage für die Ausbildung zum Luftretter.

Hier werden die Grundlagen für den Einsatz an und in schnell fließenden Gewässern gelehrt. Ausbildungsinhalte sind die Nutzung der speziellen PSA und Rettungsmittel zum Erreichen schwer zugänglicher Einsatzstellen durch Abseilen, zum Aufbau einfacher Seiltechniken und zu Rettung/Transport in/an Fließgewässern.

Im Regelfall soll der SR 1 von einem Truppführer Strömungsrettung im Einsatz geführt und beim Aufbau von Seiltechnik von einem SR2 (oder höher) angeleitet werden.

1028 Strömungsretter 2 (SR 2)

Der SR 2 wird durch mehrere vorangegangene Module und einen mehrtägigen Lehrgang in die Lage versetzt, SR 1 im Einsatz zu führen und den Aufbau von grundlegenden Seiltechniken anzuleiten, zu überwachen und abzusichern. Insbesondere der Aufbau von sicheren Abseilstellen, die zugehörige Gefahrenanalyse und die Absicherung der Einsatzkräfte beim Abseilen erfordern hohes Verantwortungsbewusstsein sowie eine solide Ausbildung.

Mit Nachweis der Ausbildung zum Truppführer KatS (830) wird der Truppführer SR (1030) ohne zusätzliche Ausbildung bescheinigt und berechtigt dann zum taktischen Führen eines SR-Trupps im SEG- und KatS-Einsatz.



Fotos (4): Thilo Kümeth

2. EVAKUIERUNGSSTUFE

Besteht Bedarf im Einsatzgebiet spezielle Einsatztrupps zur Evakuierung im Hochwasser aufzubauen, gibt es ab der Ausbildungsstufe SR 2 die Möglichkeit der modularen Zusatzausbildung bis zum Strömungsrettungs-Techniker (SRT) und Ausbilder SRT. Hier werden hohe Anforderungen an die Einsatzkraft gestellt, was sich in Ausbildungstiefe und -zeit in der PO10 und der zugehörigen Ausbildungsvorschrift widerspiegelt.

1041 Modul Evakuierung

Zur Durchführung von Evakuierungen mit seiltechnischen Hilfsmitteln in Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten sowie für seilgestützte Rettungen aus schwierigem Gelände ist eine ergänzende Ausbildung erforderlich. Das Modul Evakuierung ist Eingangsvoraussetzung zum Lehrgang SRT (1051), kann aber auch als Fortbildung genutzt werden. In diesem Modul werden die erweiterten Seiltechniken, wie Schrägeisel-, Hochseil- und Vertikalrettung gelehrt.

1051 Strömungsrettungs-Techniker (SRT)

Das Anleiten, Absichern und Überwachen von seiltechnischen Aufbauten bedarf eines hohen Maßes an Verantwortung, Fachkenntnis und praktischer Erfahrung. Nur entsprechend qualifizierte und verantwortungsvolle Personen sollten die Ausbildung zum SRT durchlaufen. Der SRT trägt bei komplexen seiltechnischen Evakuierungen die Verantwortung und muss die nötige Handhabungssicherheit sowie (seil-)technisches Verständnis nachweisen.

3. AUSBILDER-AUSBILDUNG

1081 Ausbilder Strömungsrettung

Der Ausbilder SR ist für die Ausbildung der Grundstufe und die Erweiterungs- bis Führungsausbildung zuständig. Er muss selbst die komplette Ausbildung bis zum Truppführer SR durchlaufen haben, die Ausbilderqualifikation durch die Teilnahme am gemeinsamen Grundblock (180) nachweisen sowie erweitertes Wissen

und Können zu SR-relevanten Themen besitzen. Er muss die Grund-Standardverfahren (Abseilen, Schräghangrettung und Flachseilbrücke) beherrschen und lehren sowie sich sicher in schnell fließendem Wasser bewegen können.

1083 Ausbilder SRT

Der Ausbilder SRT erweitert den Ausbilder Strömungsrettung um die Qualifikation selbst Evakuierungs- und SRT-Lehrgänge ausbilden zu können. Das Ausbilden von SRT bedarf eines hohen Maßes an Verantwortung, Fachkenntnis und praktischer Erfahrung.

Weitere Informationen und die PO10 gibt es im Internet unter: www.dlrg.de/sr

Thilo Künneth



INFO

Sachkundiger PSA gegen Absturz

Durch Verwendung von komplexen Seiltechniken, Anschlagmaterial, Gurten und Abseilgeräten ist eine jährliche Prüfung des Materials durch einen Sachkundigen notwendig geworden. Die Ausbildung zum Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz und zum Halten und Retten erfolgt nach den Richtlinien des betreffenden DGUV-Grundsatzes. Nach den BG-Regeln ist jeder Unternehmer verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung der lebensrettenden Systeme durch einen Sachkundigen durchführen zu lassen. Der Ausbildungsgang zum Sachkundigen ist in der PO10 geregelt und kann von jedem DLRG-Mitglied (ab 18 Jahre) mit Basisausbildung Einsatzdienste (auch ohne »Grundausbildung zum SR1«) absolviert werden.

SR-Einsatzfähigkeit

Die Frage nach der Einsatzfähigkeit und Verlängerung wird von vielen Einsatzleitern gestellt. Deshalb ist eine Regelung direkt in die PO10 eingeflossen: Ein SR gilt als einsatzfähig, wenn er fachlich, körperlich und geistig fähig ist, die ihm übertragenden Aufgaben zu erfüllen. Die Fähigkeit ist jährlich durch eine fachbezogene Fortbildung oder Einsatzübung und 400 Meter Schwimmen in acht Minuten nachzuweisen. Die Lizenzen zu SR1 und SR2 sind unbegrenzt gültig. Die SR-Fortbildung wird durch eine Ausbildung am Standort sichergestellt.

Impressum

Herausgeber: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Präsidium

Verantwortlich: Frank Villmow

Chefredakteur: Achim Wiese

Redaktion: Martin Holzhaue (Leitung), Henning Bock, Dr. Harald Rehn, Anne-Kathrin Pöhler, Andreas Klingberg, Milena Horn, Jens Quernheim, Hanno Thomas, Peter Sieman, Bettina Müller, Fabian Gräfflich, Hilde Oberlehberg

Fotoredaktion: Martin Holzhaue

Titelbild: Martin Holzhaue

Gestaltung: Corinna Sellmer, Martin Holzhaue

Verlag: DLRG Service Gesellschaft (DSG) mbH, Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf

Verwaltung Einzelabonnements: DSG, © 05723 955-726, dsg@dlrg.de

Druck: BWH GmbH, Beckstraße 10, 30457 Hannover

Anzeigen: Saskia Wagner, © 05723 955-726

Adressverwaltung Regionalausgaben Nordrhein und Westfalen:

Bezieher der Lebensretterausgaben Nordrhein und Westfalen geben Adressänderungen bitte deren Abonnementverwaltungen bekannt.

Die E-Mail-Adressen lauten:

abo-Lebensretter@nordrhein.dlrg.de bzw. geschaeftsstelle@westfalen.dlrg.de

Redaktionsanschrift: Lebensretter, Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf, © 05723 955-440, ☎ 05723 955-549, lebensretter@dlrg.de

Redaktionsschluss: Lebensretterausgabe 2/2017 1. Mai 2017. (Redaktionsschluss für die Landesverbandsausgaben siehe jeweilige Impresen auf deren Seiten)

Erscheinungsweise: jeweils Mitte März, Juni, September und Dezember

Aktuelle Druckauflage: 41.000 Exemplare
Der Abonnementpreis für vier Lebensretterausgaben beträgt seit 01.01.2002 7,50 €, inkl. Porto und MwSt.